DEUTSCHE SCHULE ATHEN
ΓΕΡΜΑΝΙΚΗ ΣΧΟΛΗ ΑΘΗΝΩΝ

ERGÄNZUNG DER GRUNDSCHULABTEILUNG ZUR SCHULORDNUNG DER DEUTSCHEN SCHULE ATHEN

1. HAUSORDNUNG DER GRUNDSCHULABTEILUNG

1.1. Präambel

Die Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler zu selbst bestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten und der gegenseitige Umgang in Achtung voreinander und vor der uns umgebenden Welt ist das Hauptanliegen unserer pädagogischen Arbeit.

1.1.1 Dazu sind wichtig:

- Freundlicher Umgang miteinander
- Zeit füreinander
- Offene Ohren für die Sorgen und Nöte anderer
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Schutz der Schwächeren
- Körperliche und seelische Unversehrtheit
- Gute Lernatmosphäre
- Aufgeräumte und ansprechende Räume in einem freundlichen Schulhaus
- Sauberes Schulgelände
- Mithilfe beim Aufräumen
- Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben
- Sorgsamer Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- Sparsamer Verbrauch von Material und Energie
- Gutes Verhalten und freundliches Benehmen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

1.2. Leben in der Gemeinschaft

***„Wir gehen achtsam miteinander um“*,** d.h. wir legen großen Wert darauf, dass Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter und Eltern gemeinsam das Schulleben gestalten. In diesen gemeinsamen Gestaltungsprozessen findet Erziehung zur Achtung anderer, Hilfsbereitschaft und Kooperationsbereitschaft statt.

Für seelische und körperliche Unversehrtheit:

Das wünschen wir uns.
- Freundlicher und respektvoller Umgang miteinander
- Konflikte werden im Gespräch fair ausgetragen und als Möglichkeit für soziales Lernen gesehen.
- Entschuldigung und Wiedergutmachung helfen, Konflikte beizulegen

Das möchten wir nicht haben.
- Beleidigen und verächtliches Reden über andere
- Bedrohen und Belästigen anderer
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen, Messern und anderer gefährlicher Dinge
- Kampfspiele mit Gewaltdarstellung

1.3. Unser Schulhaus

***„Wir gehen achtsam mit unserer Schule um“*,** d.h. wir achten darauf, dass alle am Schulleben Beteiligten aktiv und kontinuierlich das Schulgebäude sowie den Schulhof sauber halten und mitgestalten. Schließlich ist die Schule unser aller Lern- und Arbeitsort, an dem wir viel Zeit verbringen. So finden regelmäßig gemeinsame Aufräumaktionen statt, alle Klassen beteiligen sich an der Gestaltung des Schulgebäudes. Damit wollen wir zu Sorgfalt und Verantwortung erziehen.

Für eine gute Lernatmosphäre in einer geordneten Lernumgebung:

Das wünschen wir uns.
- Sauberkeit im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulhof
- die Garderobe hängt ordentlich an den Haken
- angemessenes Verhalten auf den Toiletten
- Pfleglicher Umgang mit den Grünanlagen
- Nach dem Unterrichtsschluss ordentliches Aufstellen der Schultaschen

Das möchten wir nicht haben.
- Rennen und Lärmen auf den Gängen
- Abfälle auf den Böden in den Klassenräumen, dem Schulgebäude und auf dem Schulhof

1.4. Im Unterricht

„Wir achten auf die Einhaltung der Klassenregeln für ein ungestörtes Lernen“, d.h. am Anfang des Schuljahres werden die Klassenregeln in jeder Lerngruppe besprochen, festgelegt und ausgehängt. Jede Lehrkraft hat ein individuelles System von Belohnung und Strafen. Alle Systeme sind im Kollegium bekannt und akzeptiert; die Erziehungsberechtigten werden wie die Schüler von der Lehrkraft informiert und eingeführt. Die Kolleginnen in derselben Klasse arbeiten mit demselben System. Sollte es zu gehäuften massiven Störungen oder Gefährdungen von Mitschülern während der Betreuungszeit kommen, so kann der Schüler nach Abmahnung und Rücksprache mit den Eltern in schriftlich begründeten Fällen von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Für ein ungestörtes und erfolgreiches Lernen:

Das wünschen wir uns.
- Pünktliches, ausgeruhtes Erscheinen zum Unterricht
- Mitbringen aller Unterrichtsmaterialien
- Pünktliche und sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben
- Leises Verhalten während der Unterrichtszeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das möchten wir nicht haben.
- Lärmen und Belästigen anderer im Unterricht
- Schlampereien beim Mitbringen von Arbeitsmaterial
- Vergessen/Nichtbeachten von Arbeitsaufträgen und Absprachen
- Elektronische Geräte (Handys, Gameboys, i-pods, ...)

1.5. Pausen/Regenpausen

„Wir achten auf die Einhaltung der Pausenregeln für ungestörtes Spielen“, d.h. am Anfang der großen Pause gehen alle Schüler auf den Schulhof, nur bei Regen und mit Sondergenehmigung dürfen sie im Klassenraum bleiben und werden dort von der zuletzt unterrichtsführenden Lehrkraft beaufsichtigt. Drei KollegInnen übernehmen die Pausenaufsicht nach einem gesonderten Aufsichtsplan. Zwei Schüler der 4. Jahrgangsstufe helfen der Aufsicht mit folgenden Aufgaben:
- Tür zum Pausenhof kontrollieren, damit nicht zu viele Schüler auf einmal zur Toilette gehen
- Streitsituationen entschärfen/ schlichten/vermitteln/Lösungshilfen anbieten/Lehrer informieren
- Regelverstöße beanstanden und ggf. der Aufsichtsperson melden

Für eine fröhliche und erholsame Pause:

Das wünschen wir uns.
- alle Kinder verlassen nach dem Klingeln die Klassenräume und gehen auf den Schulhof
- die Klassenräume werden abgeschlossen
- die Aufsicht führende Lehrkraft nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr, oder sorgt für Vertretung
- Abfälle gehören in die Abfallbehälter
- Alle sorgen mit dafür, dass das Umfeld sauber bleibt
- die Aufsichtshelfer aus der 4. Jahrgangsstufe lassen nur Kinder zum Toilettengang ins Schulhaus

Das möchten wir nicht haben.
- Rücksichtsloses Rennen
- Werfen mit Steinen, Stöcken etc.
- Gefährdung anderer durch nicht regelgerechtes Spielen mit den Pausenspielgeräten
- Gefährliche Übungen wie Bäume klettern, Spielen hinter dem Theater

1.6. Hausaufgaben – und Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung findet an fünf Tagen der Woche in der Zeit von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Schule statt. Es können alle Kinder teilnehmen. Eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist erforderlich und gilt bis auf Widerruf, eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt. Die Hausaufgabenbetreuung ist kostenlos.

In der Betreuungszeit stehen folgende Angebote zur Verfügung:
- Hausaufgabenbetreuung
- *Spielaktivitäten (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Kreatives Gestalten, Malen, Geschichten vorlesen)*
- *gezieltes Bastelangebot*
- *bei gutem Wetter werden Außenspiele angeboten*

- AG Angebot: Die AGs werden am Anfang jeden Schuljahres neu angeboten und gewählt. Die AG-Lehrer holen die Schüler bei den AG-Sammelpunkten ab.

1.7. Unterrichts-und Abholzeiten

Unterrichtszeiten		**Abholzeiten**
1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.45 - 9.30 Uhr	
1. Pause:	**9.30 - 9.50 Uhr**	
3. Stunde:	9.50 - 10.35 Uhr	
kleine Pause:	**10.35 - 10.40 Uhr**	
4. Stunde:	10.40 - 11.25 Uhr	
2. Pause:	**11.25 - 11.45 Uhr**	
5. Stunde:	11.45 - 12.30 Uhr	
6. Stunde:	12.30 - 13.15 Uhr	
3. Pause::	**13.15 - 13.40 Uhr**	13.15 - 13.25 Uhr
7. Stunde:	13.40 - 14.25 Uhr	14.25 - 14.35 Uhr
8. Stunde:	14.25 - 15.10 Uhr	15.15 - 15.20 Uhr
9. Stunde:	15.15 - 15.55 Uhr	15,55 - 16.00 Uhr
Kernzeit für alle Klassen	Mo - Fr	8.00 – 13.15 Uhr

1.8. Elternhaus und Schule

- Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs-und Bildungsauftrag, deshalb ist eine vertrauensvolle und konstruktive Beteiligung aller Eltern wünschenswert. Die Elternvertreter fungieren als Vertrauensperson der Eltern und der Klassenlehrerin. Konflikte, die Schüler betreffen, sollten immer im Rahmen der Klassengemeinschaft gemeinsam mit der Klassenlehrerin diskutiert und beigelegt werden.

- Auf den Elternabenden werden alle Themen besprochen, die die einzelnen Lerngruppen betreffen.

- Die Verantwortung der Schule gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit. Aus diesem Grund bleibt der Zutritt Außenstehenden verwehrt. Eltern und Angehörige sollten das Schulhaus nur in Ausnahmefällen und zu vereinbarten Sprechstunden betreten.

-Wir halten es für die gute körperliche und kognitive Entwicklung für unabdingbar, dass die Kinder in der Schule ein gesundes Frühstück einnehmen. Es fördert die Konzentrations- und Lernfähigkeit und schützt u.a. vor Infektionen.
Unter einem gesunden Frühstück stellen wir uns vor:

Vollkornprodukte	- Wasser
Obst	- Milch
Rohkost	- Säfte, Fruchtschorlen

Eine Ausnahme stellt der Kindergeburtstag dar, an dem Süßigkeiten bzw. Kuchen mitgebracht werden dürfen.

(Hausordnung beschlossen 2016 durch das Grundschulkollegium)

2. VERSETZUNGSORDNUNG u n d ERTEILUNG VON ZEUGNISSEN IN DER GRUNDSCHULE

2.1 Zeugnisse

2.1.1 Halbjahres- und Jahreszeugnisse

a) in der 3.und 4.Jahrgangsstufe werden Halbjahreszeugnisse (Mitteilung über den Leistungsstand) und Jahreszeugnisse (d.h. 1. und 2. Halbjahr werden gleich gewichtet),
b) in der 1. und 2. Jahrgangsstufe nur Jahreszeugnisse erteilt.

2.1.2 Leistungsbewertungen

a) Die Schüler/-innnen der 1. und 2. Klasse erhalten eine allgemeine Beurteilung in tabellarischer Form in beiden Sprachen (Deutsch und Griechisch) zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Leistungen in den einzelnen Fächern.
b) Die Schüler/-innnen der 3. und 4. Klasse erhalten eine allgemeine Beurteilung in tabellarischer Form in beiden Sprachen (Deutsch und Griechisch) zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Leistungen in den einzelnen werden nach den Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“, „ungenügend“ bewertet.
c) In besonderen Fällen kann die Note im Fach Deutsch ausgesetzt werden. Siehe Punkt 2.4.2.4.
d) Im Fach Neugriechisch als Fremdsprache und Neugriechisch als Muttersprache werden die Schüler/-innen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit einem Beurteilungsbogen in tabellarischer Form bewertet.

2.1.3 Bemerkungen

Notensprünge von 2 oder mehr Notenstufen können hier aufgeführt werden. Die Teilnahme an einem Neugriechisch-Crashkurs und weitere pädagogische Mitteilungen (z.B. LRS) werden hier notiert.

2.1.4 Arbeitsgemeinschaften

Auf den Zeugnissen wird die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften vermerkt.

2.1.5 Unterschriften

Die Halbjahres- und Jahreszeugnisse werden vom Klassenleiter und vom Leiter der Grundschulabteilung der Deutschen Schule Athen unterschrieben.

2.2 Versetzung – Nichtversetzung – Zurückstufung

2.2.1

1. Die Klassenstufe 1 und Klassenstufe 2 werden als pädagogische Einheit verstanden. Aus diesem Grunde erfolgt keine Versetzungsentscheidung am Ende der Klassenstufe 1.

2. Eine Wiederholung der Klassenstufe 1 ist auf Anraten der Klassenkonferenz und im Einvernehmen mit den Eltern möglich.

3. Für die Klassenstufen 2, 3 und 4 gilt:
Ausreichende und bessere Leistungen führen zur Versetzung.

4. Eine Schülerin/ein Schüler wird außerdem versetzt, wenn die Leistungen *entweder*

a) in **nicht mehr als einem** Teilbereich im Fach Deutsch, in Mathematik, Griechisch oder Sachunterricht mangelhaft sind *oder*

b) in nicht mehr als **zwei** der übrigen Fächer mangelhaft sind *oder*

c) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer ungenügend sind.

Die Note **ungenügend** in einem Teilbereich im Fach Deutsch, in Mathematik, Griechisch oder Sachunterricht schließt eine Versetzung aus. Ausnahme ist eine anerkannte LRS.

5. In besonderen Ausnahmefällen kann eine Schülerin/ein Schüler auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit und der Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. (Versetzung aus pädagogischen Gründen). Für die Versetzungsentscheidung bedarf es der Einstimmigkeit der Zeugniskonferenz. Eine ausführliche Begründung ist im Protokoll aufzunehmen.

6. Eine Jahrgangsstufe darf in der Regel nur einmal wiederholt werden. Die Grundschulzeit umfasst in der Regel höchstens fünf Jahre.

7. Eine Einstufung „auf Probe" kann in besonderen Ausnahmefällen in allen Klassenstufen für drei Monate vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Klassenkonferenz über die endgültige Einstufung.

2.2.2

Einen Katalog von möglichen Fachnoten-Kombinationen, die eine Versetzung ausschließen oder eine ausgleichende Funktion haben, gibt es nicht.

2.2.3

Der Beurteilung des Faches Deutsch kommt eine besondere Bedeutung zu.
Bei anerkannter Legasthenie können die Noten im Rechtschreiben und Lesen ausgesetzt werden, wenn sie schlechter als ausreichend sind.

2.2.4

Einem/einer besonders begabten und leistungswilligen Schüler/Schülerin kann **das Überspringen** einer Klassenstufe gestattet werden, wenn seine Leistungen sowohl in Mathematik als auch in Deutsch deutlich über die seiner Mitschüler hinausragen und seine Arbeitsweise erwarten lässt, dass er erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten kann. Die Entscheidung trifft die Grundschulkonferenz.

2.2.5

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Jedoch kann die Grundschulkonferenz beschließen, dass eine Schülerin / ein Schüler, die / der auch bei individueller Förderung eine erfolgreiche Mitarbeit in der Klassenstufe 2 nicht erwarten lässt, ein weiteres Jahr in der Jahrgangsstufe 1 verbleibt.

2.2.6

Die Gefährdung einer Versetzung ist den Erziehungsberechtigten

a) auf dem Halbjahreszeugnis oder
b) bis 6 Wochen vor Erteilung des Jahreszeugnis schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt diese Benachrichtigung nicht, so kann daraus ein Recht auf Versetzung nicht hergeleitet werden.

2.3 Übergang in die Orientierungsstufe

Die Versetzung am Ende des 4. Schuljahres führt zum Übergang in die Orientierungsstufe der Deutschen Schule Athen.

(Versetzungsordnung beschlossen 2016 durch das Grundschulkollegium)